

Vorbereitungslehrgang  
auf die Abschlussprüfung der  
Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen  
zum/ zur  
**Hauswirtschaftler/ -in**

2023 – 2024

# Nebenberuflicher Lehrgang zum/ zur Hauswirtschafter/-in

## Berufsbild

Hauswirtschafter/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Hauswirtschafter und Hauswirtschafterinnen übernehmen die hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung von Personen in privaten Haushalten, sozialen Einrichtungen sowie in Haushalten landwirtschaftlicher Unternehmen und Dienstleistungsunternehmen.

Einsatz- und Tätigkeitsbereiche sind beispielsweise

- Kinderheime und Kindertagesstätten
- Jugend-, Alters- und Erholungsheime
- Sozial- und Servicestationen
- Hotels, Gaststätten, Pensionen, Kurheime
- Krankenhäuser, Sanatorien
- Schulungsstätten, Betriebskantinen, Schulen u. a.
- Familienhaushalte

## Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

- Sie arbeiten mehrere Jahre in ihrem eigenen oder einem fremden Haushalt
- Sie besitzen keinen oder einen fachfremden Berufsabschluss
- Sie arbeiten in einem hauswirtschaftlichen Betrieb und wollen sich im Bereich Hauswirtschaft qualifizieren
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1
- Grundkenntnisse in Word

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Abschlussprüfung nach § 45.2 BBiG ist der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber mindestens das 1 ½-fache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit in hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen tätig gewesen ist. Bei hauptberuflicher hauswirtschaftlicher Tätigkeit sind somit 4,5 Jahre Praxis nachzuweisen, bei nebenberuflicher Tätigkeit erhöhen sich die Praxiszeiten entsprechend dem nachgewiesenen Arbeitsumfang. Die Anrechenbarkeit von berufspraktischen Tätigkeiten und ggf. von Ausbildungsabschlüssen sollten im Einzelfall vor Lehrgangsbeginn bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Tel. 0591/9665669-119 geprüft werden.

Die Prüfungsteilnahme ist freiwillig. Deshalb können natürlich auch diejenigen Interessierten, die ihre Kenntnisse im hauswirtschaftlichen Bereich erweitern und vertiefen möchten, ebenfalls an diesem Lehrgang teilnehmen. Wenn eine Prüfungsteilnahme nicht geplant ist, gelten die oben genannten Teilnahmevoraussetzungen natürlich nicht.

## Lehrgangsbeschreibung

In einem ca. 15-monatigen Vorbereitungslehrgang werden Sie auf die Abschlussprüfung zum/ zur Hauswirtschafter/ -in vorbereitet. Die Möglichkeit der Zulassung zur Prüfung ist im § 45.2 Berufsbildungsgesetz rechtlich geregelt.

Lehrgangsinhalte sind:

- Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen, z. B.
  - Ernährung/ Speisenzubereitung und Service
  - Wohn- und Funktionsbereiche einrichten, reinigen und pflegen
  - gestalten von Räumen und des Wohnumfeldes
  - Textilien beurteilen, reinigen und pflegen
- Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen
  - Kommunikation
  - Hilfeleistungen bei Alltagsverrichtungen
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Vorbereitung auf die Praxisprüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung 2020

## Die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird im Rahmen einer überregionalen **Prüfung vor dem Prüfungsausschuss** der zuständigen Stelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und praktischen Prüfungsteil.

Das Bestehen der Abschlussprüfung berechtigt zum Führen des Titels **"Hauswirtschafter(in)"**

## Möglichkeit der Weiterqualifizierung

Bei Interesse können Sie im Anschluss an die erfolgreiche Prüfung zum/ zur Hauswirtschafter/ -in an einem Vorbereitungslehrgang zum/ zur **Meister/ -in in der Hauswirtschaft** teilnehmen.

Der Unterricht erfolgt in den Fächern:

- Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistung
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Grundlage des Vorbereitungslehrgangs ist die Neue Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin vom 28.05.2005.

## Organisatorisches und Kosten

**Gesamtumfang:** ca. 300 Unterrichtsstunden  
**Unterrichtszeiten:** donnerstags, 17:00 – 21:30 Uhr jede Woche  
samstags, 09:00 – 14:00 Uhr, z. B. für Kochtage  
(während der niedersächsischen Schulferien findet kein Unterricht statt)

**Unterrichtsort:** VHS Nordhorn

**Beginn:** **16.11.2023**

**Lehrgangskosten:** **1.900,00 €**  
(zahlbar in 12 monatlichen Raten á 150,00 € + Anmeldegebühr 100,00 €)  
zzgl. Kosten für Unterrichtsmaterialien, Lebensmittelumlagen und Prüfungsgebühren

**Prüfungsgebühr:** z. Zt. ca. 200,00 € (direkt an die Landwirtschaftskammer zu zahlen)

**weitere Kosten entstehen:** Lehrmaterial (Bücher)

**Fördermöglichkeiten:** Eine Gebührenermäßigung ist nicht möglich. Eine Förderung kann bei der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft beim Landkreis Grafschaft Bentheim beantragt werden. Weitere Informationen über Fördermöglichkeiten zu „WIN“ erhalten Sie in der Geschäftsstelle der VHS sowie im VHS Programmheft oder unter [www.vhs-grafschaft.de/](http://www.vhs-grafschaft.de/), Service & Downloads, Fördermöglichkeiten.

**Steuerliche Entlastung:** Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

### Informationen und Beratung:

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie in der VHS Grafschaft Bentheim, Bernhard-Niehues-Str. 49, 48529 Nordhorn, bei Heike Kampmeier, Telefon 05921/836531, [kampmeier@vhs-nordhorn.de](mailto:kampmeier@vhs-nordhorn.de).